An den Grossen Rat **26.5441.02**

BVD/P265441

Basel, 4. November 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2026

Interpellation Nr. 114 Franziska Stier betreffend Entsiegeln und Begrünen – Erfahrungen und Umsetzung in Basel-Stadt

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Oktober 2026)

«Angesichts zunehmender Hitzebelastung sind Bäume, begrünte Flächen und entsiegelte Böden zentrale Elemente einer klimaangepassten Stadtentwicklung.

Gleichzeitig stellen sich Fragen zur Wirksamkeit verschiedener Materialien, zur Umsetzung des Schwammstadtprinzips und zur hindernisfreien Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkenntnisse aus Pilotprojekten

Am Riehenring wurde eine zweijährige Pilotphase zum Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze durchgeführt, die 2024 endete. Welche Ergebnisse liegen vor, insbesondere hinsichtlich Versickerungsfähigkeit, Kühlwirkung, Unterhalt und Barrierefreiheit?

2. Materialien und Standards

Mit welchen Materialien und Bauweisen zur Entsiegelung und Regenwasserbewirtschaftung hat der Kanton bisher Erfahrungen gesammelt?

a. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich Hitzeschutz, Versickerung, Verdunstung, Unterhalt und Barrierefreiheit vor?

b. Nach welchen Kriterien werden Materialien und Bauweisen ausgewählt und priorisiert? Wie werden dabei die Standortbedingungen und die Verträglichkeit mit existierenden Altbaumbeständen berücksichtigt?

c. Welche Materialien erweisen sich als geeignet, um Begegnungszonen zu entsiegeln?

d. Welche Erfahrungen liegen mit begrünten Sandfugen, Rasengittersteinen und anderen durchlässigen Pflasterbelägen vor?

e. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, bestehende versiegelte Pflasterflächen entsprechend umzugestalten und neue Pflasterflächen mit offenen oder begrünbaren Fugen auszuführen?

f. Wie können die langfristige Pflege und Funktionsfähigkeit solcher Mikrobegrünungen sichergestellt werden?

3. Verbindliche Umsetzung im öffentlichen Raum

Welche Ziele und Standards gelten für die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?

a. Wird bei Strassensanierungen, der Gestaltung von Begegnungszonen und dem Ausbau von IWB-Ladestationen systematisch geprüft, ob Flächen entsiegelt und Regenwasser vor Ort zurückgehalten oder versickert werden können? Falls nicht, weshalb nicht?

b. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die mit Entsiegelung im Sinne des Schwammstadtprinzips beauftragt werden, die nötigen Standards kennen und einhalten? Dazu zählen unter

anderem die Vermeidung von Verdichtung des Bodens während der Bauphase und ein bestimmter Schichtaufbau

c. Werden nach Abschluss solcher Bauarbeiten Abnahmen und Funktionskontrollen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich Entwässerung, Versickerungsfähigkeit und Materialqualität? Falls ja, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang?

4. Schulhöfe und hitzebelastete Aufenthaltsorte

Welche Erkenntnisse liegen zur Entsiegelung und Beschattung von Schulhöfen vor?

a. Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

b. Plant der Kanton Pilotprojekte, um geeignete Materialien und Begrünungslösungen unter unterschiedlichen Standortbedingungen zu testen?

5. Alternative Begrünungs- und Bewässerungssysteme

Hat der Kanton bereits Erfahrungen mit Hygroskin-Materialien oder vergleichbaren Systemen zur Begrünung und Verdunstungskühlung gemacht?

a. Wird deren Einsatz geprüft - beispielsweise an Tramhaltestellen?

b. Welche Möglichkeiten bestehen, dafür geeignetes Brunnenabwasser oder andere lokal verfügbare Wasserquellen synergetisch zu nutzen?

Franziska Stier»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit dem 2021 vom Regierungsrat verabschiedeten Stadtklimakonzept wurden in neun Handlungsfeldern behördenverbindliche Aufträge definiert. Der Kanton setzt hierbei primär auf bekannte Massnahmen wie Entsiegelungen, Begrünungen und Baumpflanzungen, die in ihrer Gesamtheit eine grosse Wirkung entfalten und von grosser Bedeutung für die Anpassung Basels an die Folgen des Klimawandels sind. Darüber hinaus testet das Bau- und Verkehrsdepartement in Pilotprojekten neue Bau- und Herangehensweisen, wobei die sonstigen Nutzungsanforderungen an den öffentlichen Raum stets berücksichtigt werden. Durch die Kombination aus bewährten und innovativen Massnahmen gelingt die fortlaufende Anpassung Basels an die Folgen des Klimawandels.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Am Riehenring wurde eine zweijährige Pilotphase zum Untergrundvergleich entsiegelter Parkplätze durchgeführt, die 2024 endete. Welche Ergebnisse liegen vor, insbesondere hinsichtlich Versickerungsfähigkeit, Kühlwirkung, Unterhalt und Barrierefreiheit?

Die Untersuchungen der sickerfähigen Test-Parkplätze am Riehenring haben gezeigt, dass zwei Jahre zu kurz waren, um signifikante Wirkungsunterschiede der neuen Bauweise zu erkennen. Dementsprechend wurde beschlossen, die Vegetationsentwicklung der Fugenvegetation insbesondere längerfristig zu beobachten. Die Versickerungsfähigkeit ist in der kurzfristigen Beobachtung gegeben, wird aber ebenfalls langfristig beobachtet. Die Kühlwirkung der sickerfähigen Parkplätze ist im Vergleich zum Gewinn, Regenwasser vor Ort zu versickern und für unterirdische Baumstandorte zu nutzen, von eher untergeordneter Bedeutung. Die Barrierefreiheit der neuen Bauweisen, einschliesslich der sickerfähigen Parkplätze, wird jeweils in der Planungsphase untersucht.

2. Mit welchen Materialien und Bauweisen zur Entsiegelung und Regenwasserbewirtschaftung hat der Kanton bisher Erfahrungen gesammelt?

Bisher kommen im Kanton Rasengittersteine, Rasenfugensteine und Rasenliner zum Einsatz. Darüber hinaus bestehen langjährige Erfahrungen mit ungebundenen Bauweisen wie Chaussierungen (Kiesbeläge), Stabilizer-Belägen und begrünten Schotterrasen.

a. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich Hitzeschutz, Versickerung, Verdunstung, Unterhalt und Barrierefreiheit vor?

Unterschiedliche Beläge bieten je nach Materialzusammensetzung, Oberfläche, Farbe sowie Begrünungsanteil verschiedene Einsatzmöglichkeiten. Je nach Beschaffenheit des Materials variiert auch der Beitrag zur Klimaanpassung. Grundsätzlich gilt, je höher die Nutzungsanforderungen an eine Fläche sind, desto stabiler muss die Bauweise gewählt werden und desto geringer ist das Potenzial eines positiven Beitrags zur Klimaanpassung.

Die Anforderungen und Empfehlungen für barrierefreie Beläge verhalten sich umgekehrt proportional zu ihrer Eignung für die Klimaanpassung. Gleichwohl ist der Kanton bemüht, beiden Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

b. Nach welchen Kriterien werden Materialien und Bauweisen ausgewählt und priorisiert? Wie werden dabei die Standortbedingungen und die Verträglichkeit mit existierenden Altbaumbeständen berücksichtigt?

Die Auswahl der Materialien und Bauweisen erfolgt unter Berücksichtigung des Standorts, des städtebaulichen resp. gestalterischen Kontexts sowie der vorherrschenden Nutzungsanforderungen. Grundsätzlich werden nachhaltige Bauweisen priorisiert. Altbaumbestände werden durch Baumschutzmassnahmen in der Planungs- und Bauphase geschützt.

c. Welche Materialien erweisen sich als geeignet, um Begegnungszonen zu entsiegeln?

Aufgrund der Vorgaben zur Hindernisfreiheit sowie der partiellen Nutzung der Flächen durch Fahrzeuge sind die Möglichkeiten zur Entsiegelung der Belagsflächen in Begegnungszonen begrenzt. Dennoch ist der Kanton bestrebt, möglichst viele Flächen ausserhalb der Fahrbahn in Begegnungszonen zu entsiegeln, zu begrünen und wo möglich, Bäume zu pflanzen. In den von der Bevölkerung initiierten Begegnungszonen werden keine baulichen Massnahmen umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Markierungsarbeiten (Aufhebung / Umorganisation von Parkplätzen und Möblierung (z.B. Sitzmöbel, Pflanztröge etc.), die im Gegensatz zu baulichen Massnahmen rasch umsetzbar sind. Im Rahmen der regulären Erhaltungsplanung wird dann geprüft, ob Entsiegelungsmassnahmen und Baumpflanzungen möglich sind.

d. Welche Erfahrungen liegen mit begrünten Sandfugen, Rasengittersteinen und anderen durchlässigen Pflasterbelägen vor?

Wenn die Nutzungsanforderungen an die Beläge es zulassen, können Fugen und Belagsflächen entsiegelt werden. Eine positive Wirkung zeigt sich bei eher geringen Belastungen der Beläge, denn dann können sich Fugenbegrünungen entwickeln. Grünfugen stehen jedoch oft den Anforderungen der Barrierefreiheit entgegen. Bei längeren Hitzeperioden reduzieren sich die positiven Eigenschaften wie Wassereintrag und Verdunstungseffekt.

e. Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, bestehende versiegelte Pflasterflächen entsprechend umzugestalten und neue Pflasterflächen mit offenen oder begrünbaren Fugen auszuführen?

Der Kanton prüft im Rahmen neuer Projekte die Entsiegelung von Pflasterflächen und die Erstellung mit offenen und begrünbaren Fugen, sofern die Nutzungsanforderungen dies zulassen. Beispielsweise wurden in der neugestalteten Wettsteinallee Parkplätze und Rabattenüberfahrten mit Rasenfugensteinen und Rasenliner ausgeführt, damit sich die Fugen begrünen können.

f. Wie können die langfristige Pflege und Funktionsfähigkeit solcher Mikrobegrünungen sichergestellt werden?

Die Funktionsfähigkeit von Fugenbegrünungen hängt jeweils stark von der Nutzung der entsprechenden Fläche ab. Beim Pilotprojekt der entsiegelten Parkplätze zeigt sich, dass sich die Fugenbegrünung bisher nur spärlich entwickelt. Einerseits ist der Nutzungsdruck durch die ständigen parkierenden Fahrzeuge hoch, andererseits ist die Beregnung der Flächen durch den Trockenschatten der Autos eher gering. Es braucht also Zeit, bis sich in städtischen Strassen und auf Plätzen eine Fugenbegrünung entwickelt. Eine Pflege war in der Vergangenheit gut möglich. Sollte die Fugenvegetation im Bereich der entsiegelten Parkplätzen stark zunehmen, ist der Unterhalt dieser Flächen neu zu bewerten, da ein Mähen der Vegetation beispielsweise nur möglich ist, wenn keine Fahrzeuge parkiert sind. An der Ufermauer am St. Johannsrheinweg wird im Rahmen zusätzlicher Begrünungsmassnahmen eine Begrünung der Mauerfugen getestet, die nun längerfristig beobachtet wird.

3. Welche Ziele und Standards gelten für die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?

Die Entsiegelung und Begrünung von öffentlichen Flächen orientiert sich an einem abgestuften System aus strategischen Konzepten und technischen Normen.

Die Umsetzung stützt sich auf das Stadtklimakonzept Basel-Stadt, die SIA 500 zum hindernisfreien Bauen, diverse Gesetze und Richtlinien zur Regenwasserbewirtschaftung und die Kantonalen Richtlinien für die Gestaltung des öffentlichen Raums. Darüber hinaus kommen weitere ergänzende Normen, Standards und Konzepte des Bau- und Verkehrsdepartements sowie Vorgaben auf nationaler Ebene zum Einsatz.

a. Wird bei Strassensanierungen, der Gestaltung von Begegnungszonen und dem Ausbau von IWB-Ladestationen systematisch geprüft, ob Flächen entsiegelt und Regenwasser vor Ort zurückgehalten oder versickert werden können? Falls nicht, weshalb nicht?

Bei sämtlichen Projekten des Bau- und Verkehrsdepartements sowie bei Projekten der IWB, an denen das Bau- und Verkehrsdepartement beteiligt ist, werden die im Stadtklimakonzept genannten Massnahmen zur Klimaanpassung vor dem jeweiligen Hintergrund der weiteren Nutzungsanforderungen an den Ort geprüft und wenn möglich umgesetzt.

b. Wie wird sichergestellt, dass Unternehmen, die mit Entsiegelung im Sinne des Schwammstadtprinzips beauftragt werden, die nötigen Standards kennen und einhalten? Dazu zählen unter anderem die Vermeidung von Verdichtung des Bodens während der Bauphase und ein bestimmter Schichtaufbau

Die vom Kanton Basel-Stadt beauftragten Unternehmen erhalten alle notwendigen Informationen und Grundlagen, um die Projekte fachgerecht und gemäss den geltenden Standards umzusetzen. Auch der Bodenschutz ist während der Planungs- und Bauphase gewährleistet.

c. Werden nach Abschluss solcher Bauarbeiten Abnahmen und Funktionskontrollen durchgeführt, insbesondere hinsichtlich Entwässerung, Versickerungsfähigkeit und Materialqualität? Falls ja, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang?

Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt jeweils eine umfangreiche Inbetriebnahme gemäss den geltenden Vorschriften und Normen. Dabei wird das Bauwerk auf seine Anforderungen hin überprüft und abgenommen.

4. Welche Erkenntnisse liegen zur Entsiegelung und Beschattung von Schulhöfen vor?

Die Erkenntnisse von Entsiegelungen und Beschattung sowie die Förderung von nachhaltigem Regenwassermanagement (Schwammstadt-Prinzip) und der Biodiversität an Schulhöfen zeigen, dass die Massnahmen jeweils standortspezifisch und mit den Nutzerbedürfnissen (Pausen-, Sport und Spielflächen, Schmutzeintrag in Schulhaus) zu planen und umzusetzen sind.

Insbesondere Bäume, Sträucher, Pflanzbereiche und Entsiegelungen sowie Beschattungen sind erfolgreiche Massnahmen zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz der Nutzer. In den vergangenen Jahren wurden diverse Massnahmen an einigen Schulhöfen erfolgreich umgesetzt (u.A. Primarschule Erlenmatt, Gellert, Neubad-Kaltbrunnen). Weitere sind in Umsetzung (u.A. Neubau Primarschule Walkeweg und Gesamtsanierung Primarschule Kleinhüningen) und in Planung.

a. Wo besteht weiterer Handlungsbedarf?

Wie bereits erwähnt arbeitet der Kanton an verschiedenen Orten und Projekten an der Klimaanpassung. Handlungsbedarf besteht an vielen Orten in der Stadt, der in den laufenden Planungen und Projekten adressiert wird. Darüber hinaus gibt der Bericht Monitoring und Controlling zum Stadtklimakonzept sowie das Monitoring zur Umsetzung der Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «ein gesundes Stadtklima» detailliert Auskunft über den Stand der Arbeiten.

b. Plant der Kanton Pilotprojekte, um geeignete Materialien und Begrünungslösungen unter unterschiedlichen Standortbedingungen zu testen?

Der Kanton plant und realisiert bereits an verschiedenen Standorten, insbesondere in den Entwicklungsarealen, Pilotprojekte, um innovative Materialien und Begrünungslösungen an unterschiedlichen Standorten zu testen. Im Areal VoltaNord entstehen derzeit die Pilotprojekte der Schwammstadt-Strassen und im Quartier Bachletten werden im Rahmen des Fernwärmeausbaus die ersten Versickerungsmulden mit Baumstandorten angelegt.

5. Hat der Kanton bereits Erfahrungen mit Hygroskin-Materialien oder vergleichbaren Systemen zur Begrünung und Verdunstungskühlung gemacht?

Dem Kanton ist das Konzept des Hygroskins in seiner Bau- und Funktionsweise bekannt. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft derzeit die Umsetzung der Hygroskin-Bauweise im Rahmen der Zwischennutzung Birsigbogen, die derzeit unter der Leitung des Präsidialdepartements entwickelt wird. In diesem Zusammenhang wird das System im öffentlichen Raum getestet.

a. Wird deren Einsatz geprüft - beispielsweise an Tramhaltestellen?

Wie zuvor erläutert, wird das System im Projekt Birsigbogen getestet. Ein Einsatz an Tramhaltestellen ist eher schwierig vorstellbar, unter anderem weil diese barrierefrei ausgestaltet sein müssen.

b. Welche Möglichkeiten bestehen, dafür geeignetes Brunnenabwasser oder andere lokal verfügbare Wasserquellen synergetisch zu nutzen?

Der Kanton verfolgt das Prinzip der Schwammstadt und damit ein naturnahes Regenwassermanagement. Insbesondere bei neuen Projekten wird das Wasser von Brunnen und Planschbecken systematisch wiederverwendet, z.B. mittels Zisternen zur Bewässerung von Grünflächen oder zur Spülung von Toilettenanlagen (z.B. Rosenfeldpark). Auch die Umrüstung bestehender Brunnen mit

einer Versickerung, resp. gezielte Leitung in Grünflächen wird punktuell geprüft, sofern dies technisch machbar und nachhaltig umsetzbar ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin